

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** I

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Allgemeines.....	2
Feststellung Stimmregister .....	2
Einleitung.....	3
1. Protokoll vom 29. Juni 2023.....	4
2. Verpflichtungskreditantrag Sanierung Holzsnitzelheizung.....	5
3. Budget 2024 inkl. Steuerfusserhöhung.....	13
4. Verschiedenes .....	24

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 2

## Allgemeines

Vorsitz:	Othmar Suter, Gemeindeammann
Gemeinderat:	Urs Rey, Vizeammann Gaudenz Schärer, Gemeinderat Manuel Oeschger, Gemeinderat
Abwesend	Prisca Hubschmid, Gemeinderätin
Protokoll:	Stephan Weibel, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Melanie Maxton Damian Füglister
Finanzkommission:	Michael Suter, Präsident Claudia Kuich Thomas Müller
Gäste:	Peter Graf, Rundschau

## Feststellung Stimmregister

Stimmberechtigte laut Register	765
Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes sind Beschlüsse, die von 1/5 der Stimmberechtigten gefasst werden endgültig. Zur abschliessenden Beschlussfassung ist die Zustimmung von Personen notwendig.	153
Anwesend sind	82
Damit unterliegen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann gemäss Gemeindeordnung von 1/6 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation erhoben werden.	
Anträge auf geheime Abstimmung müssen von einem Viertel der Anwesenden gutgeheissen werden. Notwendige Stimmzahl	21

## Erklärung

In diesem Protokoll wird aufgrund der einfacheren Lesbarkeit mehrheitlich die männliche Schreibweise gewählt, nichts desto trotz gilt diese auch für das weibliche Geschlecht.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 3

## Einleitung

*Othmar Suter, Gemeindeammann*, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 23. November 2023.

*Othmar Suter, Gemeindeammann*, begrüsst den Vertreter der Presse, Peter Graf von der Rundschau, er verfügt über kein Rede- oder Antragsrecht.

*Othmar Suter, Gemeindeammann*, führt aus, dass folgende Personen nicht mehr unter uns sind:

- Suter Jakob Leonz, 17.06.1934 – 24.07.2023
- Suter geb. Vogel Rosa Sophie, 10.09.1931 – 15.10.2023

Die Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute.

*Othmar Suter, Gemeindeammann*, erklärt, dass die Einladung rechtzeitig verschickt wurde, und die Akten ordentlich auflagen. Als Stimmzähler amten Frau Melanie Maxton und Herr Damian Füglistler.

*Othmar Suter, Gemeindeammann*, erläutert das oben aufgeführte Stimmregister und stellt klar, dass die Stimmen der Gemeinderäte jeweils für den Gemeindeantrag zählen.

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Protokoll vom 29. Juni 2023
2. Verpflichtungskreditantrag Sanierung Holzschneitzelheizung
3. Budget 2024 inkl. Steuererhöhung
4. Verschiedenes



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 4

## I. Protokoll vom 29. Juni 2023

*Othmar Suter, Gemeindeammann*, erläutert, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission das Protokoll geprüft haben. Aus Datenschutzgründen war auf der Homepage nur eine gekürzte Form aufgeschaltet. Das vollständige Original lag physisch auf.

*Michael Suter, Präsident FiKo*, führt aus, dass die Finanzkommission das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden hat. Das Protokoll wurde verständlich und dem Versammlungsverlauf entsprechend verfasst.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 sei zu genehmigen.

### Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 5

## 2. Verpflichtungskreditantrag Sanierung Holzsnitzelheizung

### Vorlage gemäss Botschaft

Die Einwohnergemeinde betreibt seit 2006 einen Nahwärmeverbund, bestehend aus einer Heizzentrale mit Holzsnitzelheizung und einer Ölheizung. Die Anlagen des Nahwärmeverbundes sind im Eigentum der Einwohnergemeinde, welche sie auch gebaut und finanziert hat, wobei die Wärmebezüger Anschlusskostenbeiträge zu leisten hatten. Die Holzsnitzelfeuerung deckt rund 90% des gesamten Wärmebedarfs und die Ölheizung mit rund 10% die Leistungsspitze ab.

Der Nahwärmeverbund wird als Eigenwirtschaftsbetrieb (Spezialfinanzierung) geführt und muss somit kostendeckend über Gebühren finanziert werden.

Die in der Heizzentrale produzierte Wärme wird im Nahwärmeverbund mit entsprechenden Anschluss- und Wärmelieferverträgen an folgende Vertragspartner geliefert:

- Eigentümerschaft Weiherdörfli, Vertragslaufzeit bis 30.06.2030
- Einwohnergemeinde Freienwil, öffentliche Gebäude, Vertragslaufzeit bis 30.06.2030
- Genossenschaft Weisser Wind Freienwil, Vertragslaufzeit bis 30.06.2040

Die Verträge sind zwar indexiert, aber die Grundpreise (für die Anschlussleistung in kW) und die Energiepreise (pro bezogene kWh) sind aus heutiger Sicht viel zu tief angesetzt. Ein kostendeckender Betrieb war von Anfang an nicht wie erwartet gegeben.

Die Gemeinde ist verpflichtet die Wärme zu den vertraglichen Bedingungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu liefern.

Im Jahr 2014 hat die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen, bei einem positiven Rechnungsabschluss die Aufwandüberschüsse des Nahwärmeverbundes auszugleichen. Dieser Beschluss wurde vom Gemeindeinspektorat als nicht rechtens eingestuft.

Mit Schreiben vom 21.04.2022 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Grenzwerte für Feststoffemissionen bei der Holzsnitzelheizung seit längerem massiv überschritten werden. Dies ist unter anderem auf verschärfte gesetzliche Vorschriften zurückzuführen. Beim Bau der Anlage war eine Filteranlage noch nicht vorgeschrieben. Auf Antrag der Gemeinde wurde eine letzte Frist zur Behebung der Mängel bis vor Beginn der Heizperiode 2024/2025 gewährt.

Holzsnitzelfeuerungen haben eine technische Laufzeit von rund 20 Jahren. Mit 17 Jahren ist unsere Heizung technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Die Herstellerfirma existiert nicht mehr. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die Schamotte im Brennraum ausgebrannt sind und ersetzt werden müssen.

Der nachträgliche Einbau einer Filteranlage in eine Anlage die ihr Lebensende beinahe erreicht hat, wird als nicht wirtschaftlich erachtet. Zudem dürfte es aus Platzgründen schwierig sein, eine solche überhaupt einbauen zu können.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die gesamte Holzfeuerung ersetzt werden muss, um die Vorschriften der Luftreinhalteverordnung (LRV) einzuhalten und einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb der Heizung weiterführen zu können.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 6

Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass es nur im gegenseitigen Einverständnis möglich ist, vorzeitig aus den Verträgen auszusteigen.

Darum wurde mit den Energiebezügern, der Eigentümerschaft Weiherdörfli und der Genossenschaft Weisser Wind, das Gespräch gesucht, mit dem Ziel neue Verträge auszuhandeln.

Diese neuen Verträge basieren auf den Investitionen für die neue Holzfeuerung und einem Businessplan für einen zukünftigen kostendeckenden Betrieb.

Die Verträge sollen, das Einverständnis zum beantragten Kredit vorausgesetzt, auf eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen werden. Sie beinhalten eine Revisionsklausel, wonach bei massgeblichen Änderungen der Rahmenbedingungen der Vertrag angepasst werden kann. Ausserdem wird eine Betriebskommission gebildet, die paritätisch aus Vertretern der Gemeinde als Lieferant und Bezüger, sowie den Bezügern Weiherdörfli und Genossenschaft Weisser Wind zusammengesetzt ist. Diese kann dem Gemeinderat unter anderem Anträge auf Preisanpassungen, mit dem Ziel eines kostendeckenden Betriebes, stellen.

Das Umfeld im Energiebereich hat sich seit dem Jahr 2006 stark verändert. Holzschnitzel sind ein gefragter Energieträger. Trotzdem sind die Preise viel kleineren Schwankungen unterworfen als die für Öl, Gas oder Strom. Wärmeverbünde mit Holzschnitzelheizungen sind in der Lage Wärme zu günstigeren Konditionen anzubieten als Verbünde mit anderen Energieträgern. Dazu wird grossmehrheitlich ein Rohstoff aus dem Freienwiler Wald genutzt.

Mit den vorgeschlagenen Tarifen kann der Nahwärmeverbund auf lange Sicht kostendeckend betrieben werden. Die notwendigen Abschreibungen und die erwarteten Ersatzbeschaffungen können vorgenommen werden, sodass die Gemeindefinanzen nicht mehr belastet werden.

Der Kostenvoranschlag für die neue Heizung beläuft sich, bei einer Genauigkeit von +/- 10% auf CHF 350'244 inklusive 8,1% Mehrwertsteuer.

Darin enthalten sind:

- Demontage und Entsorgung der alten Heizung
- Wärmeerzeuger 250 kW, inkl. Filter und Steuerung
- Aschecontainer
- Neue Absturzsicherung
- Armaturen, Hydraulikinstallation, Wärmeverteilung
- Isolierung
- Wärmezähler
- Kamin, Rauchrohrverbindungen, Kessel und Filter
- Sanitärinstallationen
- Elektroinstallationen
- Metallbauarbeiten
- Reinigung, Diverses
- Planung und Projektleitung
- Demontage und Wiederaufbau einer Wand zwecks Einbau
- Reserve

Die Spezialfinanzierung Holzschnitzelheizung wird mehrwertsteuerpflichtig werden. Darum kann die Mehrwertsteuer von rund CHF 26'244 zurückgefordert werden. Der Kredit ist aber inklusive Mehrwertsteuer einzuholen.



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 7

## Diskussion Gemeindeversammlung

*Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert die Vorlage.*

### Vorbemerkungen

Das Ressort Energie und Holzschnitzelheizung wird von Manuel Oeschger betreut. Weil er Eigentümer in der Überbauung Weiherdörfli und somit Wärmebezüger ist, wird das Geschäft durch Gemeindeammann Othmar Suter vertreten.

Bei der anschliessenden Abstimmung müssen die Eigentümer des Weiherdörfli und der Vorstand der Genossenschaft Weisser Wind nicht in den Ausstand treten.

Bei diesem Geschäft ist zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren die Vorschriften der Luftreinhalteverordnung verschärft wurden. Seit diesem Jahr ist im Kanton Aargau ein Massnahmeplan Luft in Kraft, mit nochmals verschärften Vorschriften.

Die Einwohnergemeinde betreibt seit 2006 einen Nahwärmeverbund mit einer Holzschnitzelheizung und einer Ölheizung (ca. 10 % zur Brechung der Leistungsspitze).

Die Schnitzelheizung verfügt über keinen Filter. Dieser war beim Bau im Jahr 2006 noch nicht vorgeschrieben. Schon kurze Zeit nach der Inbetriebnahme wurden die Vorschriften verschärft und heute ist ein Rauchgasfilter für Anlagen ab 70 KW zwingend vorgeschrieben, bzw. die Grenzwerte können ohne Filter nicht mehr eingehalten werden.

Der Nahwärmeverbund wird als Eigenwirtschaftsbetrieb (Spezialfinanzierung) geführt und muss somit kostendeckend über Gebühren finanziert werden.

Vertragspartner sind:

- Eigentümerschaft Weiherdörfli, Vertrag bis 2030
- Einwohnergemeinde Freienwil, öffentliche Gebäude, Vertrag bis 2030
- Genossenschaft Weisser Wind Freienwil, Vertrag bis 2040

Die Verträge sind indiziert. Aber die Grundpreise (für die Anschlussleistung in kW) und die Wärmepreise (pro bezogene kWh) waren aus heutiger Sicht zu tief angesetzt.

Man hatte vor 17 Jahren nicht viel Erfahrung mit dem Betrieb einer Holzschnitzelheizung und mit der dazugehörigen Preisbildung. Die Folgen waren Aufwandüberschüsse des Eigenwirtschaftsbetriebes.

Die Gemeinde ist verpflichtet die Wärme zu den vertraglichen Bedingungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu liefern.

Im Jahr 2014 hatte die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen, bei einem positiven Rechnungsabschluss, die Aufwandüberschüsse des Nahwärmeverbundes auszugleichen.

Im Jahr 2016 hatte die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit für den Einbau eines Filters abgelehnt.

Im Jahr 2022 hatte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt mitgeteilt, dass die Grenzwerte für Feststoffemissionen bei der Holzschnitzelheizung seit längerem massiv überschritten werden.

Die Emissionsmessung vom 15. Dezember 2021 ergab einen Wert von fast 140 mg Staub pro Kubikmeter, bei einem Grenzwert von 50 mg.

Die Grenzwerte für Kohlenmonoxid werden eingehalten. Es ist jedoch kein Impulszähler vorhanden, der die Anzahl Starts der Feuerung registriert.

Eine letzte Frist seitens Kantons zur Behebung der Mängel bis vor Beginn der Heizperiode 2024/2025 wurde gewährt. Die Heizung muss somit bis spätestens Herbst 2024 saniert werden.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 8

Das ist eine ungemütliche Situation, mit vielen Variablen und Abhängigkeiten. Es ist aber auch eine Chance, den Wärmeverbund, basierend auf jetzigem Standort und heutigem Netz, auf ein tragfähiges Fundament zu stellen.

Holzsnitzelfeuerungen haben eine technische Laufzeit von rund 20 Jahren. Mit 17 Jahren ist unsere Heizung technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Die Herstellerfirma existiert nicht mehr. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die Schamotte im Brennraum ausgebrannt ist.

Der nachträgliche Einbau einer Filteranlage in eine Anlage, die ihr Lebensende beinahe erreicht hat, ist nicht wirtschaftlich. Die Kosten, inklusive Neuschamottierung belaufen sich geschätzt auf CHF 120'000 – 150'000. Aus Platzgründen dürfte es zudem schwierig sein, überhaupt eine solche einbauen zu können.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die gesamte Holzfeuerung ersetzt werden muss, um die Vorschriften der Luftreinhalteverordnung einhalten und einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb der Heizung weiterführen zu können.

Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass es nur im gegenseitigen Einverständnis möglich ist, vorzeitig aus den Verträgen auszusteigen.

Gemeinderat und Verwaltung haben sich ordentlich reingekniet, viele Gespräche geführt und Abklärungen getroffen.

*Gemeindeammann, Othmar Suter*, erklärt, dass mit der folgenden Lösung alle Parteien leben können. Zudem wird aufgezeigt, warum die Sanierung der Holzfeuerung vernunftgemäss die einzige Möglichkeit ist, die bleibt.

Der Gemeinderat hat mit den Energiebezügern, der Eigentümerschaft Weiherdörfli und der Genossenschaft Weisser Wind das Gespräch gesucht, mit dem Ziel neue Verträge auszuhandeln. Diese basieren auf den Investitionen für die neue Holzfeuerung und einem Businessplan für den Betrieb.

Es waren langwierige Verhandlungen. Es brauchte 5 mehrstündige Sitzungen, eine ausserordentliche Eigentümerversammlung, viele Abklärungen und viele Schriftwechsel. Schlussendlich hat die ordentliche Eigentümerversammlung Weiherdörfli am 23. Oktober 2023 ihr Einverständnis gegeben, vorbehaltlich des zustimmenden Beschlusses der heutigen Gemeindeversammlung.

Die Prämissen waren:

1. Gemeinde will ein fairer Partner sein.
2. Gemeinde erzielt keinen Gewinn aus dem Betrieb des Wärmeverbundes.
3. Der Betrieb muss kostendeckend sein.

Dazu hat sich der Gemeinderat mit Vertretern vom Weiherdörfli und Weisser Wind sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und diverse Preismodelle geprüft.

## Neue Verträge

Die Aushandlung der neuen Verträge liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und sind nicht Gegenstand der heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung hat über den Kredit für die Sanierung der Heizung zu befinden. Die Verträge sind fixiert, das Einverständnis aller Parteien liegt vor. Eine Nachverhandlung dazu kann nicht stattfinden.

Die folgenden Informationen sind daher lediglich orientierender Natur.

Die neuen Verträge haben eine koordinierte Laufzeit von 25 Jahren.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 9

Sie verfügen über eine Revisionsklausel, wonach bei massgeblichen Änderungen der Rahmenbedingungen der Vertrag angepasst werden kann.

Es ist eine Betriebskommission vorgesehen, die paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern der Gemeinde und der Bezüger ist.

Die Verträge haben alle die gleichen Laufzeiten.

Alle Bezüger haben den gleichen Jahresgrundpreis pro kW für die angeschlossene Leistung. Dieser beträgt CHF 80 exkl. MwSt. und ist indexiert nach dem LIK.

Dem Weiherdörfli wird ein pauschaler Abzug gewährt, für die interne Verteilung zu den einzelnen Liegenschaften. Diese Kosten sind nachvollziehbar und plausibilisiert.

Alle Bezüger haben den gleichen Wärmepreis von 15,2 Rappen pro kWh, exkl. MwSt. Dieser Preis ist zu 86 % nach dem LIK indexiert, zu 10 % nach dem Heizölindex und zu 4 % nach dem Stromindex.

Der Einkaufspreis für die Holzschnitzel (pro effektiv produzierter kWh Wärmeenergie) die die Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde bezieht, wurde von 4,5 auf 5,5 Rp. / kWh angehoben und so an den Marktwert angeglichen. Der Vertrag wird analog zu den Verträgen mit den Bezügern angepasst (Laufzeit, Revisionsklausel). Der Preis ist ebenfalls indexiert nach dem LIK.

Der Schnitzelpreis wird also eins zu eins an die Bezüger weitergegeben.

Die Preise dürfen während den ersten fünf Jahren nicht gesenkt werden.

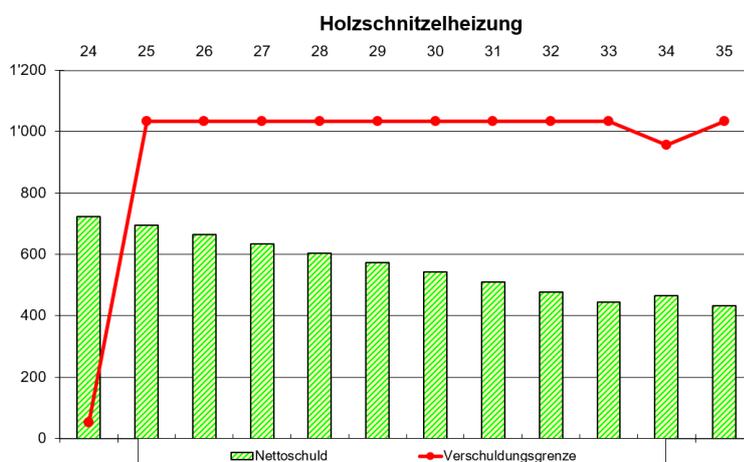
Die Betriebskommission beleuchtet die Betriebsführung und setzt sich mit den technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander. Sie kann unter anderem Anträge auf Preisadjustierungen stellen.

## Businessplan

Mit den vorgesehenen Tarifen werden Einnahmen von rund CHF 110'000 pro Jahr generiert. Damit können die Kosten gedeckt sowie die notwendigen Abschreibungen und Ersatzinvestitionen getätigt werden.

Die Abschreibungsdauer der neuen Anlage wird auf 20 Jahre festgelegt. Für den Restwert der alten Anlage, welche auf 35 Jahre abgeschrieben wird, müssen im Jahr 2024 einmalig CHF 51'000 abgeschrieben werden.

*Gemeindammann, Othmar Suter*, erläutert anhand des Balkendiagramms aus dem Finanzplan die Entwicklung der Schulden des Eigenwirtschaftsbetriebs für einen Zeitraum von 12 Jahren.



Im Jahr 2034 wirkt sich eine angenommene Ersatzinvestition von CHF 50'000 aus. Es wird angenommen, dass ungefähr dann die Ölheizung aussteigen wird. Weitere Ersatzbeschaffungen sind in diesem Zeitraum im Finanzplan noch nicht enthalten, im Businessplan jedoch schon, und zwar um das Jahr 2041. Mit den neuen Tarifen wird die Verschuldungsgrenze massiv angehoben.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 10

Das Umfeld im Energiebereich hat sich seit dem Jahr 2006 stark verändert. Holzschnitzel sind ein gefragter Energieträger.

Wärmeverbände mit Holzschnitzelheizungen sind in der Lage Wärme zu günstigeren Konditionen anzubieten als Verbände mit anderen Energieträgern.

Ein nachwachsender Rohstoff aus dem Freienwiler Wald wird genutzt und es wird fast kein Öl verfeuert. Der Weiterbetrieb der Holzschnitzelheizung ist somit ein Bekenntnis zu unserem guten einheimischen Rohstoff Holz.

Mit den vorgeschlagenen Tarifen kann der Nahwärmeverbund auf lange Sicht kostendeckend betrieben werden. Die notwendigen Abschreibungen und die erwarteten Ersatzbeschaffungen können vorgenommen werden, so dass die Gemeindefinanzen nicht mehr belastet werden.

Dies ist nur möglich Dank dem Einverständnis der Eigentümergemeinschaft Weiherdörfli und der Genossenschaft Weisser Wind zu deutlich höheren Preisen.

Dafür haben sie wieder die Sicherheit für eine gute Wärmeversorgung in den nächsten 25 Jahren.

Die Sanierung basiert auf dem Netz des bisherigen Verbundes. Es sind noch Reserven für weitere Anschlüsse einzelner Liegenschaften vorhanden. Der Standort der Heizung ist für eine grössere Erweiterung (Anschluss Überbauungen) nicht geeignet. Insbesondere nicht hinsichtlich Bunkergrösse Schnitzelsilo, vermehrte Anlieferungen auf dem Schulhof und begrenzte Platzverhältnisse im Heizraum.

## Filter

Holz gibt beim Verbrennen Partikel verschiedenster Art ab, darunter sogenannter Feinstaub. Dazu gehören Russ, organische Verbindungen (Teer) sowie mineralischer Feinstaub. Russ und organische Verbindungen sind für die Gesundheit schädlich.

Seit der Inbetriebnahme des Wärmeverbundes wurden strenge Feinstaub und Abgasvorschriften in Kraft gesetzt, die den Einbau eines Filters ab einer Leistung von 70 kW vorschreiben.

Nur mit diesen Partikelfiltern ist es möglich die Grenzwerte einzuhalten. Korrekt betriebene Holzfeuerungen mit Filter stellen keine Gefährdung für die Gesundheit dar.

## Thema CO<sub>2</sub>

Kohlenstoffdioxid oder Kohlendioxid ist eine chemische Verbindung aus Kohlenstoff und Sauerstoff. Im Gegensatz zum Feinstaub wird das beim Verbrennen von Holz entstehende CO<sub>2</sub> nicht durch den Filter ausgeschieden und gelangt in die Atmosphäre. CO<sub>2</sub> ist klimarelevant. Allerdings wächst Holz, bzw. Wald, im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen rasch wieder nach und nimmt dabei CO<sub>2</sub> aus der Luft auf. Zudem wird beim Verrottungsprozess im Wald, wenn das Holz nicht genutzt wird, ebenfalls CO<sub>2</sub> freigesetzt. Mit Schweizer Holz betriebene Feuerungen gelten darum als CO<sub>2</sub> neutral.

Der Kostenvoranschlag für die neue Heizung beläuft sich, bei einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent auf CHF 350'244 inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer.

Der Betrieb wird mehrwertsteuerpflichtig werden. Die Mehrwertsteuer von rund CHF 26'000 kann zurückgefordert werden.

Wir haben bei Annahme des Kreditantrages eine Win-Win-Situation:

1. Wir haben eine neue, saubere Heizung mit viel weniger Emissionen.
2. Die Finanzierung über Gebühren ist sichergestellt. Die Gemeinde muss den Eigenwirtschaftsbetrieb also nicht mehr quersubventionieren. Der Betrieb des Wärmeverbundes hat somit keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde.
3. Die Zukunft des Wärmeverbundes und damit die Wärmelieferung für die Abnehmer ist langfristig sichergestellt.
4. Die neuen Preise sind konkurrenzfähig und liegen unter denen mit anderen Energieträgern.



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 11

Schlussendlich wird das eigene gute Freienwiler Holz mit kurzen Transportwegen und Wertschöpfung vor Ort weiterhin verwertet.

Was passiert, wenn der Kredit heute abgelehnt wird?

- Die alten Verträge mit zu tiefen Tarifen bleiben in Kraft.
- Neue Defizite werden angehäuft.
- Auf irgendeine Art müsste ein Filter eingebaut werden, was wiederum Kosten verursacht. In der Hoffnung, dass die Heizung bis 2030 hält.
- Ab 2030 wäre der Weiterbetrieb fraglich. Beim Ausstieg des Weiherdörfli wäre die Heizung überdimensioniert, ausser es würden viele neue Abnehmer gefunden werden.
- Der Verbund wäre mit dem Wegfall des grössten Bezügers nicht mehr gleich rentabel, auch mit dem Einbau einer kleineren Heizung ab 2030 nicht.
- Die Schulden könnten nicht abgebaut werden.
- Im schlimmsten Fall müsste eine Notheizung, vermutlich Öl, installiert werden, mit Kosten von ca. CHF 100'000 pro Heizsaison ohne jeglichen nachhaltigen Nutzen.
- Wenn der Wärmeverbund die Wärme nicht liefern könnte, drohen Schadenersatzklagen seitens Abnehmer.
- Wenn die Anlage schliesslich ganz ausser Betrieb genommen werden müsste, müsste Ersatz für die Gemeindeliegenschaften und allenfalls den Weisser Wind geschaffen werden.
- Das Weiherdörfli müsste eine alternative Heizanlage mit hohem Investitionsbedarf suchen.
- Die Gemeinde müsste den Restwert der Anlage einmalig abschreiben. Die Kosten gingen auf die Gemeinderrechnung, weil es den Eigenwirtschaftsbetrieb nicht mehr gibt.

Eine Ablehnung des Kredites könnte uns somit sehr teuer zu stehen kommen.

*Gemeindeammann, Othmar Suter, fragt, ob es Wortmeldungen gibt.*

*Ein Votant findet das Kostengebilde nicht transparent. Die Gemeinde ist nicht der grösste Energieabnehmer. Wäre es nicht sinnvoller, die Holzschntzelheizung würde mit einem externen Dienstleister betrieben werden, und die Verantwortung wäre entsprechend bei einer kommerziellen Unternehmung. Sprich wurde ein Outsourcing geprüft?*

*Fragt zudem an, ob es korrekt sei, dass die vielen Wärmebezüger nicht in den Ausstand treten müssen.*

*Gemeindeammann, Othmar Suter, erklärt, dass die Ausstandsregelung korrekt sei und abgeklärt wurde. Dies kann z.B. mit einer Strassensanierung verglichen werden, bei dieser müssen auch nicht alle Anwohner, deren Angehörige etc. in den Ausstand treten. Betreffend die Transparenz, es wurde alles Relevante aufgezeigt. Vor längerer Zeit haben wir zudem geprüft, die Holzschntzelheizung samt Betrieb an einen Contractor auszulagern. Im Gegensatz zum kostendeckenden Eigenwirtschaftsbetrieb der Gemeinde hat ein privater Contractor das Ziel Geld zu verdienen und entsprechend wird er höhere Preise verlangen. Zudem müsste er die bestehenden Verträge übernehmen, was für ihn sehr unattraktiv wäre. Die Gemeinde hätte ziemlich viel Geld dem Contractor zahlen müssen, damit dieser die Holzschntzelheizung, den Betrieb und die bestehenden Verträge übernommen hätte.*

*Ein Votant fragt, ob die Gemeinde z.B. die Reparatur eines Lecks in den Fernwärmeleitungen einkalkuliert habe? Bei einem privaten Contractor würde nämlich dieser solche Kosten übernehmen.*

*Gemeindeammann, Othmar Suter, erklärt, dass es bei den Fernwärmeleitungen grundsätzlich zwei Systeme gibt, kunststoffbasierte und stahlbasierte Leitungen. In Freienwil sind die teureren Leitungen mit einer Lebensdauer von ca. 60 Jahren verbaut.*

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 12

*Gemeinderat, Manuel Oeschger*, erklärt, dass er mit einem Contractor vor Ort war, um eine Übernahme abzuklären. Diese Unternehmung stellte der Gemeinde nicht mal eine Offerte, da die vorgefundene Installation im kleinen Keller unter dem Schulhaus für sie nicht in Frage kommt.

*Ein Votant* findet es schade, dass wenig Zeit bleibt, um etwas zu entscheiden. Es gäbe doch sicherlich noch weitere alternativen Heizformen zu prüfen. Ev. könnte man den unterirdischen See anzapfen. Zudem sei es bedenkenswert, dass die Anlieferung für die Holzsnitzelheizung über den Schulhausplatz zu erfolgen hat. Auch bedenkenswert sei es, dass der Schulhausplatz weiterhin den Emissionen ausgesetzt sei. Eventuell hätte es auch alternative Standorte mit anderen Projekten gegeben. So wird allenfalls eine Chance vergeben, da wir in Zugzwang kommen.

*Gemeindeammann, Othmar Suter*, bestätigt, dass die Holzsnitzelheizung auf dem bisherigen System basiert. Hätte man jedoch einen grösseren Verbund geplant, hätte dies u. A. in finanzieller Hinsicht ganz andere Dimensionen angenommen. Für die aktuelle Situation ist die vorgesehene Variante die kostengünstigste Lösung.

*Ein Votant* stellt eine Frage zum Betreiber, hat dieser genügend Ressourcen, um den Aufwand für den Unterhalt etc. abzudecken?

*Gemeindeammann, Othmar Suter*, erläutert, dass die Gemeinde der Betreiber ist und Bauamtsleiter Stefan Näf aktuell täglich vor Ort sein muss, dies wird jedoch zukünftig mit der neuen Heizung deutlich weniger werden. Dementsprechend werden auch die internen Kosten zukünftig geringer ausfallen.

*Ein Votant* fragt, ob die Offerte nur von einer Firma vorliegt, oder ob mehrere Offerten eingeholt und verglichen werden?

*Gemeindeammann, Othmar Suter*, erklärt, dass die Gemeinde ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt hat. Dieses holt bei Unternehmungen Angebote zu unterschiedlichen Systemen mit verschiedenen Fabrikaten ein.

## Antrag

Der Kredit für die Sanierung der Holzsnitzelheizung in Höhe von CHF 355'000 inklusive Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.

## Beschluss

Der Kredit für die Sanierung der Holzsnitzelheizung in Höhe von CHF 355'000 inklusive Mehrwertsteuer wird mit 67 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen genehmigt.



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 13

## 3. Budget 2024 inkl. Steuerfusserhöhung

### Vorlage gemäss Botschaft

#### Budget 2024 im Überblick

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Freienwil sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 44'435.60 vor. Der Mehraufwand ist auf diverse Positionen zurückzuführen. Folgende gilt es besonders hervorzuheben:

Markante Kostensteigerungen sind beim zu leistenden Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, der Kostenbeteiligung zur ambulanten Langzeitpflege und an die Restkostenverteilung der Sonderschulung und Heimaufenthalten angesagt.

Der Zinsaufwand wird mit rund dem vierfachen Betrag (im Vergleich zum Budget 2023) ins Budget gestellt, um der aktuellen Zinssituation Rechnung zu tragen.

Ebenfalls mehr Kosten bewirken die Dienstleistungen der ZSO Region Baden und RFO Region Baden.

Im Jahre 2024 werden Lohnanpassungen budgetiert, um einen Teil der Teuerung (des letzten Jahres und prognostiziert) auszugleichen. Zudem wurden die aufgrund eines Stellenwechsels im Winter 2022 frei gewordenen 20% Stellen-prozent auf der Einwohnerkontrolle/Gemeindekanzlei wieder besetzt. Ab August 2024 wird eine einjährige Praktikumsstelle anstelle eines Lehrverhältnisses angeboten, was zu leicht höheren Lohnkosten führt.

Da im Schuljahr 2023/2024 nur eine Kindergartenabteilung geführt wird, fallen in diesem Bereich die Kosten geringer aus.

Auf der Ertragsseite werden die Gemeindesteuern von natürlichen Personen mit der Erhöhung des Steuerfusses um 5%-Punkte auf 114% budgetiert.

#### Eigenwirtschaftsbetriebe

##### Wasserversorgung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 59'038 aus (Budget 2023 Ertragsüberschuss von CHF 19'909). Bei den Investitionen sind Nettoinvestitionen von CHF 1'565'000 budgetiert. (Neubau Trinkwasserreservoir CHF 1'400'000, Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg Anteil Wasser CHF 265'000 und Anschlussgebühren von CHF 100'000). Die erhöhten Frischwassergebühren führen zu einem voraussichtlichen Ertrag von CHF 140'000.

##### Abwasserbeseitigung

Aus der Abwasserbeseitigung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 42'855 (Budget 2023 CHF 10'388). Bei der Investitionsrechnung betragen die Nettoausgaben CHF 410'000. (Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg Anteil Abwasser CHF 510'000 und Anschlussgebühren von CHF 100'000). CHF 5'000 sind für die Plannachführung durch geoPro Suisse vorgesehen. Für die Aufarbeitung AG 64 (Abwasserkataster, Werkleitungskataster für das Medium Abwasser) sind CHF 23'000 budgetiert und für den Abgleich Gis/Dataver Kosten für Videoaufnahmen von CHF 16'000. Der voraussichtliche Ertrag bei den Abwassergebühren beträgt CHF 115'000.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 14

## Abfallbeseitigung

Die Betriebsrechnung Abfallbeseitigung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 1'419 (Budget 2023 CHF 194). Investitionen sind keine vorgesehen. In der Abfallbeseitigung ist ausgabenseitig keine relevante Abweichung zum Vorjahresbudget vorgesehen.

## Holzschnitzelheizung

Die Betriebsrechnung der Holzschnitzelheizung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 31'450 (Budget 2023 CHF 25'610). Die Holzschnitzelheizung muss aufgrund Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben bis zu Beginn der Heizperiode 2024/25 saniert werden. Der dazugehörige Verpflichtungskreditantrag wird der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt.

## Erfolgsrechnung 2024 (Vergleich Budget 2023 und Budget 2024)

	Budget 2023	Budget 2024
0 Allgemeine Verwaltung	689'000	705'624
Das Budget 2024 sieht einen Ausgleich der Teuerung von 1.75 % sowie Anpassungen gemäss den Anstellungsverträgen vor. Seit dem Verkaufsverbot ab Februar 2023 bzw. August 2023 für Leuchtstofflampen/Ringleuchten und Leuchtstoffröhren werden höhere Kosten für den Ersatz von defekten Lampen im Gemeindehaus budgetiert.		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	176'886	177'553
Eine deutliche Kostensteigerung löst der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst aus. In der laufenden Rechnung 2023 sind die budgetierten Ausgaben bereits um CHF 14'616 überschritten.		
2 Bildung	1'596'086	1'553'809
Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton und die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal sind die grössten Ausgabenposten in der Bildung. Die Gemeinde beteiligt sich total mit CHF 665'190 (Budget 2023 CHF 659'934) am Besoldungsanteil für Lehrpersonen (Lohndirektor Kanton Aarau). Diese Kosten werden über alle Schulstufen inklusive Schulleitung verteilt. Der Gemeindeanteil der Schulgelder an die Kreisschule Surbtal fällt mit CHF 234'080 rund CHF 65'575 tiefer aus als im Vorjahr. Der Grund dafür liegt bei der tieferen Schülerzahl. Das Pensum bei der Überregionalen Schulsozialarbeit Surbtal (ÜSSA) wurde von den beteiligten Gemeinden erhöht. Seit dem Verkaufsverbot ab Februar 2023 bzw. August 2023 für Leuchtstofflampen/Ringleuchten und Leuchtstoffröhren werden höhere Kosten für den Ersatz von defekten Lampen in den Schulgemeinschaften budgetiert.		
3 Kultur, Sport und Freizeit	62'350	61'855
Die Kosten verschiedener Gemeindeanlässe werden transparenter aufgezeigt. Für das 777-jährige Jubiläum von Freienwil wird eine Defizitgarantie von CHF 10'000 gesprochen. Zudem wurden Beiträge aus dem Fonds fürs Dorf von CHF 20'000, von der Ortsbürgergemeinde CHF 10'000 und aus dem Kulturfonds CHF 12'000 zugesagt. Beim Sportplatz wird die Beleuchtung optimiert. Es ist vorgesehen, die dafür notwendigen Kosten aus dem Fond fürs Dorf und dem Kulturfond zu entnehmen. Zudem wird der FC Freienwil einen Teil davon tragen.		
4 Gesundheit	223'847	247'857
Eine deutliche Zunahme zeichnet sich in der Kurz- und Langzeitpflege ab. Auch da wird der Budgetbetrag 2023 nicht ausreichen. Das gleiche gilt bei der Mütter- und Väterberatung. Dementsprechend werden diese Kosten im Jahr 2024 höher budgetiert.		

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 15

5	Soziale Sicherheit	345'685	361'190
	Die Asylsuchenden aus Freienwil werden seit dem 1. Januar 2023 durch die Sozialen Dienste der Gemeinde Ehrendingen unter dem Asylverbund Ehrendingen-Schneisingen-Freienwil betreut. Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen gemäss kantonaler Ankündigung auf CHF 284'800 mit der Begründung, dass für den zusätzlichen Bedarf an ambulanten Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung höhere Kosten anfallen.		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	259'973	250'334
	Für die Verkehrsmessungen sind CHF 6'000 budgetiert. Am Roosweg und an der Bergstrasse werden bestehende Leuchten mit energiesparenden LED-Leuchten ersetzt (Kosten CHF 12'000). Kosten von CHF 15'000 werden für den baulichen Unterhalt des Chlosterweges vorgesehen.		
7	Umweltschutz und Raumordnung	89'385	88'935
	Die Ausgaben dieses Bereichs entsprechen in etwa dem Vorjahr. Es sind keine grossen Unterhaltsarbeiten geplant.		
8	Volkswirtschaft	31'354	32'789
	In der Landwirtschaft werden CHF 11'000 für den Unterhalt und die Reparatur von Meliorationen und Entwässerungsanlagen budgetiert.		
9	Finanzen und Steuern	3'474'566	3'479'946
	Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 5%-Punkte auf 114% bei den natürlichen Personen wird ein Ertrag von CHF 2'773'650 erwartet. Der Ertrag der Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Quellensteuer sowie Gewinn und Kapitalsteuern juristischer Personen wird mit CHF 3'296'490 geplant (Budget 2023 CHF 3'032'000). Der Finanzausgleich vom Kanton fällt mit CHF 113'000 im Jahr 2024 höher aus als im Budget 2023 (CHF 99'000). Es kann mit einer Ausgleichszahlung (Feinausgleich Aufgabenverschiebung gemäss § 1 Aufgabenverschiebungsdekret) von CHF 28'600 gerechnet werden. Die Zinssätze für Darlehen sind im Laufe des Jahres 2023 markant gestiegen. Im Budget 2024 sind gegenüber dem Budget 2023 knapp CHF 100'000 mehr Kosten für Zinsaufwände vorgesehen. Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird die weitere Aufnahme von Fremdkapital unumgänglich sein.		

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist folgende Ausgaben bei der Einwohnergemeinde aus (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe):

Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg, Anteil Strasse	125'000
Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse (Reservoirweg-Eigenbächli)	200'000
Projektierung Hochwasserschutz Hälslerweg/Bergstrasse/Dorfstrasse, Anteil Gewässer- verbauung	10'000
Revision Nutzungsplanung mit Bau- und Nutzungsordnung	10'000

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 16

## Erfolgsausweis ohne Werke

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
	Betrag	Betrag	Betrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'983'850.11</b>	<b>3'848'496.00</b>	<b>3'944'231.60</b>
30 Personalaufwand	828'258.41	800'370.00	856'145.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	884'769.00	747'980.00	760'683.60
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	244'714.00	247'098.00	262'434.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'135.00	23'000.00	23'000.00
36 Transferaufwand	2'003'973.70	2'030'048.00	2'041'969.00
37 Durchlaufende Beträge			
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'825'301.56</b>	<b>3'597'030.00</b>	<b>3'966'726.00</b>
40 Fiskalertrag	3'195'225.50	3'152'800.00	3'411'190.00
41 Regalien und KozeSSIONen	13'695.60	16'000.00	15'000.00
42 Entgelte	319'518.71	183'780.00	251'400.00
43 Verschiedene Erträge	221.20		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	35'628.40	17'000.00	49'000.00
46 Transferertrag	261'012.15	227'450.00	240'136.00
47 Durchlaufende Beiträge			
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-158'548.55</b>	<b>-251'466.00</b>	<b>22'494.40</b>
34 Finanzaufwand	35'331.90	39'150.00	140'130.00
44 Finanzertrag	87'709.00	59'900.00	58'450.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>52'377.10</b>	<b>20'750.00</b>	<b>-81'680.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-106'171.45</b>	<b>-230'716.00</b>	<b>-59'185.60</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	8'750.00	15'000.00	14'750.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>8'750.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>14'750.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-97'421.45</b>	<b>-215'716.00</b>	<b>-44'435.60</b>

## Kennzahlen Budget 2024 Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen:

Nettoschuld I pro Einwohner	CHF 2'407
Selbstfinanzierungsgrad	13.42 %
Selbstfinanzierungsanteil	6.81 %
Zinsbelastungsanteil	2.68 %
Kapitaldienstanteil	11.39 %

## Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2024 zur Annahme. Erörterungen erfolgen mündlich an der Gemeindeversammlung.

## Diskussion Gemeindeversammlung

*Othmar Suter, Gemeindeammann*, erläutert, dass auch bei den Gemeindefinanzen Massnahmen ergriffen werden müssen, um das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen. Dazu übergebe ich das Wort an Gemeinderat Gaudenz Schärer.

*Gaudenz Schärer, Gemeinderat*, erläutert das Budget 2024.

Niemand zahlt gerne Steuern, ich auch nicht. Dennoch beantragt der Gemeinderat ein Budget mit einer Steuerfusserhöhung und Defizit. Weshalb ein Defizit und nicht noch eine grössere Steuererhöhung? In den letzten Jahren waren die Rechnungsabschlüsse ausnahmslos besser, oder weniger schlecht, als budgetiert.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 17

2021: CHF 0 statt CHF 48'000  
2022: CHF 97'000 statt CHF 200'000 Aufwandüberschuss

Von Sondereffekten abgesehen heisst das, dass der Gemeinderat in der Budgetierung bei den Steuereinnahmen eher konservativ ist und gleichzeitig bei den Ausgaben realistisch. Deshalb möchte der Gemeinderat keine Steuererhöhung „auf Vorrat“. Es soll nicht nur einnahmenseitig geschraubt werden, sondern auch ausgabenseitig jeden Franken zweimal umgedreht werden. Dies ist jedoch nur beschränkt möglich. Auf 80% der Ausgaben, konservativ geschätzt, hat der Gemeinderat keinen oder nur einen minimalen Einfluss, da diese Ausgaben einfach gesetzt sind. Der Hebel kann nur beim verbleibenden Teil angesetzt werden.

Was ist Problem?

Steuereinnahmen halten nicht mit den Ausgaben Schritt.

Steuereinnahmen stagnieren und bleiben hinter kantonalen Wachstumsprognosen zurück. Dazu der Vergleich 2017 – 2023. Hier sieht man den Stillstand während 4 Jahren. Dies betrifft die Einkommens- und Vermögenssteuer, ohne andere Steuerarten, da diese die Basis des Fiskalertrages ausmachen. Die Budgetierung der anderen Steuerarten kommt dem Lesen einer Kristallkugel gleich.

Beispiele dazu:

- Grundstückgewinnsteuern 2018: CHF 5'000 vs. 2017: CHF 154'000
- Nachsteuern und Bussen 2021: CHF -18'000 vs. 2022: CHF 83'000
- Erbschafts- und Schenkungssteuern 2017: CHF -1'000 vs. 2020: CHF 65'000

Gleichzeitig zum Stagnieren der Steuereinnahmen nehmen die Ausgaben zu. Mehr Aufgaben, komplexere Aufgaben, mehr Ansprüche, dies alles führt zu mehr Kosten. Als Beispiel dazu die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Dazu gehört: Steueramt, KESD, Zivilstandsamt, Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei, Schulgeld Kreisschule, Schulsozialarbeit, Musikschule, Sprachheilverband, Mütter- und Väterberatung aber auch die ARA. Die Grafik zeigt die letzte Rechnung 2022 violett verglichen mit der Rechnung 2017 CHF +240'000. Die Grafik hinkt ein wenig, ist nicht trennscharf, weil auch teilweise Eigenwirtschaftsbetriebe z.B. ARA mit eingerechnet sind. Das Steueramt ist ausgelagert, sonst wären die Kosten dafür einfach im Personalaufwand angefallen. Aber die Tendenz ist ganz klar ersichtlich.

Was trennscharf ist, sind die Beiträge an den Kanton. Dies beinhaltet insbesondere: Besoldung Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Schulleitung, Schulgelder kantonale Schulen, Pflegefinanzierung und Sonderschulung. Die Grafik zeigt, die letzte Rechnung 2022 violett verglichen mit 2017 CHF +330'000, die das Budget belasten.

Es wird immer schwieriger, diese Mehrkosten durch Minderausgaben in anderen Bereichen zu kompensieren. Dies führt zu Defizit oder Investitionsstau und/oder Abbau von Leistung. Steuereinnahmen stagnieren und gleichzeitig nehmen die Aufgaben und Ausgaben zu.

Treiber dieses Budgets

Positiv: Weniger Ausgaben für Bildung aufgrund tieferer Schülerzahlen und Verteilung der Schüler. Dies ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da der Übertritt in die Oberstufe von starken Jahrgängen kommen wird und die Oberstufe teuer ist. Es scheint aber so, dass wir uns auf den Zenit zubewegen. Aktuell CHF – 40'000.

Abschreibungen erhöhen sich um 10%, da Investitionen Abschreibungen nach sich ziehen. Abschreibungen fallen im Jahr nach der Inbetriebnahme an. Es gab ein Problem bei den Abschreibungen im Budget 2023, deshalb hier die Zahlen, die an den Kanton gemeldet wurden.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 18

Dieses Jahr erstmals: Sanierung Eichstrasse/Rebhaldenweg mit fast CHF 28'000 (beschlossen 2019) und Occasion Kommunalfahrzeug von CHF 6'000.

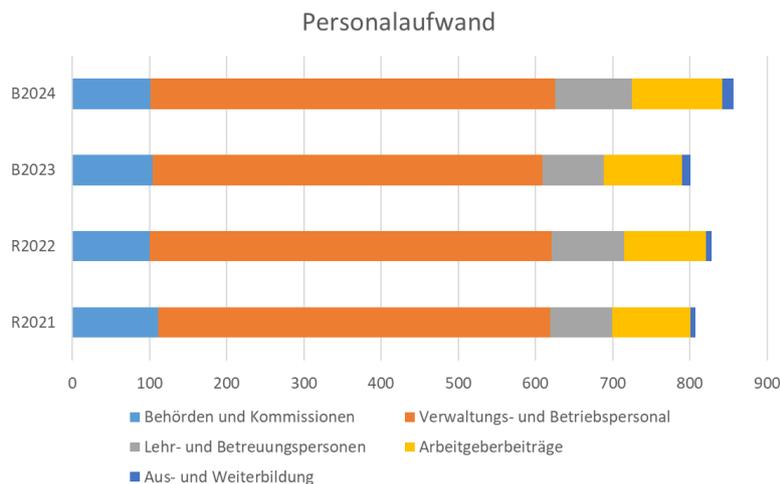
Zinsaufwand: die Zeiten sind vorbei, wo Darlehen fast kostenlos verfügbar waren. Mit dem Anziehen der Zinsen steigt auch der Zinsaufwand, budgetiert mit CHF 100'000 mehr für Darlehen in Höhe 7.6 Mio. CHF.

Auch leichte Steigerung bei der Sozialhilfe und im Asylwesen.

Steigerung von CHF 24'000 bei der Gesundheit: Kranken-, Alters- und Pflegeheime, Ambulante Krankenpflege, aber auch Schulgesundheitsdienst. Die Mehrkosten lassen sich insbesondere bei der Pflegefinanzierung feststellen.

Gutes Beispiel, wo die Gemeinde überhaupt keinen Einfluss hat: Restkosten Sonderschulung. Diese Rechnung wird einfach gestellt. Sage nicht, dass die Beteiligung nicht gerechtfertigt wäre, sondern einfach, dass die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat.

Personalaufwand: Mehraufwand von fast 7% ist viel. Deshalb wie jedes Jahr hier die Details in der Grafik:



Behörden und Kommissionen haben leicht abgenommen. Verwaltungs- und Betriebspersonal haben zugenommen auf CHF 524'000, sprich CHF +19'000.

Folgende Elemente haben dazu geführt: Praktikantin anstatt Lehrling. Zudem ist ein Teuerungsausgleich von 1.75% vorgesehen. Letztes Jahr kam es nur bei einer Person zu einem Teuerungsausgleich, weil die meisten Personen vom Ausgleich ausgeschlossen wurden (weniger als 1 Jahr angestellt, vertraglich definierter Stufenanstieg, oder Stundenlöhner). Die Stufen kurz erklärt: Der neue Gemeindeschreiber hat mit 73% des Lohnes seines Vorgängers angefangen. Im Vertrag sind Lohnstufen vereinbart worden. Gleiches Vorgehen bei der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin und der Leiterin Finanzen. Besser tief anfangen und bei Leistung erhöhen, als aus Prinzip hoch anfangen. Die Gemeinde als Arbeitgeber möchte die richtigen Leute anziehen. Und wenn es passt, dann wollen wir sie auch behalten. Ein fairer Lohn ist ein Teil der Zufriedenheit. Wir befinden uns auf fast gleichem Niveau wie im Jahr 2022.

Anstieg auch bei Lehr- und Betreuungspersonen (Zahnpflege, Tagesstrukturen, Spielgruppe, Ämterentschädigung). Anstieg ist grossmehrheitlich auf den Erfolg der Tagesstrukturen zurückzuführen. Höhere Kosten bei der Betreuung da mehr Kinder, wird teilweise durch Elternbeiträge kompensiert. Hoher Anstieg CHF +15'000 bei den Arbeitgeberbeiträgen (Altersstruktur, Erhöhungen Löhne). Marginale Erhöhung bei den Aus- und Weiterbildungen.

## Steuereinnahmen

- Einkommens- und Vermögenssteuer, inklusive Steuerfusserhöhung mit mässigem Anstieg der Einkommen durch allfälligem Teuerungsausgleich ergibt: CHF 3'182'000.
- Quellensteuer liegt zwischen Rechnung 2022 und Budget 2023.
- Gewinn- Kapitalsteuer wahrscheinlich im Jahr 2023 zu tief budgetiert.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 19

- Nachsteuern und Bussen: CHF 15'000
- Grundstückgewinnsteuer: CHF 20'000
- Erbschafts- und Schenkungssteuer: CHF 40'000

Es ist und bleibt eine schwierige Schätzung.

## Besondere Posten im Budget 2024

Das Doku-Team beschäftigt sich mit dem Archiv, was muss aufbewahrt werden, was kann weg, was sind historisch wertvolle Dokumente oder was eben nicht und in welchem Zustand befinden sich die Dokumente. Die Umsetzung war zwischen 2019 und 2021 geplant, wurde jedoch während Corona ausgesetzt und anschliessend zurückgestellt. Jetzt erfolgt die Vertragserfüllung von beiden Seiten. Darum CHF 10'000 als zweitletzte Tranche.

## Weshalb neues Schliesssystem MZH: CHF 12'000

Leider hat sich herausgestellt, dass diverse Schlüssel im Dorf und vielleicht auch ausserhalb während Jahren diffundiert sind. Die Verwaltung hat versucht, die Schlüssel aufzuspüren – erfolglos.

Wäre an und für sich für ein Dorf nur ein kleines Problem. Aber die Halle wird z.T. auch ohne Reservation genutzt, Geräte verwendet, schlecht als recht aufgeräumt und niemand ist es gewesen. Auch das könnte man akzeptieren, wenn man beide Augen zudrücken würde. Wenn bei eigentlich abgeschlossener Halle der Boden als WC missbraucht wird, und noch andere Dinge vorkommen, ist die Grenze überschritten. Darum ist die Anschaffung eines programmierbaren Schliesssystem vorgesehen. Das könnte auf die Gemeinde-Liegenschaften erweitert werden und macht die Fremdvermietung einfacher, da zeitlich einschränkbar.

Umrüsten auf LED Roosweg und Bergstrasse ca. CHF 12'000

Verkehrsmessungen CHF 6'000

Sanierung Klosterweg CHF 15'000

Abwasser (Erwähnung trotz Eigenwirtschaftsbetrieb), Aufarbeitung Daten dreidimensionales Format, das in Zukunft verlangt wird, Abgleich GIS/Dataver CHF 16'000

Fonds fürs Dorf: Defizitgarantie Dorffest CHF 10'000 und Sportplatzbeleuchtung CHF 5'000

Kulturfonds: Dorffest CHF 10'000 + jährliche Beiträge CHF 17'000 sowie Sportplatzbeleuchtung CHF 5'000. Aber nur, wenn der FC Freienwil Gelder in gleicher Höhe beschaffen kann.

## Eigenwirtschaftsbetriebe

Holzschneitzelheizung: Sanierung ist heute in die Wege geleitet worden. Aufwandüberschuss CHF 31'000.

Abfall Aufwandüberschuss von CHF 1'400.

Abwasser Aufwandüberschuss CHF 43'000.

Wasser (nach den neusten Anpassungen) Ertragsüberschuss CHF 59'000.

## Kennzahlen

Hier werden die Kennzahlen korrekterweise ohne Eigenwirtschaftsbetriebe erläutert. In der Botschaft waren die Eigenwirtschaftsbetriebe fälschlicherweise miteingerechnet. Entschuldigung.

- Nettoverschuldungsquotient: Ist i. O., liegt unter den 100%. Er zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen (CHF 2'658'000).
- Zinsbelastungsanteil: Ist i. O., wird jedoch steigen, wenn die günstigen Darlehen auslaufen.
- Selbstfinanzierungsgrad: Liegt im orangen Bereich, 79% der Nettoinvestitionen können aus eigener Kraft finanziert werden.
- Selbstfinanzierungsanteil: Liegt im roten Bereich, 7% des Ertrages können zur Finanzierung von Investitionen oder Abbau von Schulden verwendet werden.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 20

- Kapitaldienstanteil: Befindet sich nicht über 15 aber auch unter 5. Der laufende Ertrag wird mit 12 % durch Zinsen oder Abschreibungen belastet.

## Finanzplan respektive Investitionsplan

### Laufende Projekte:

- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge: Es bestehen Lieferschwierigkeiten, weshalb erst im Jahr 2024 mit der Lieferung gerechnet wird.
- Sanierung Schulhaus
- Projektierung Hochwasserschutz (Strasse, Hochwasserschutz)
- BNO

### Beschlossene Projekte (mittlere Kategorie)

Der Hochwasserschutz ist zweimal vorhanden, war lange nicht klar, ob beim Projekt etwas auf das Konto Strassenbau gebucht wird. Dies ist jedoch nicht der Fall, deshalb wird er auf das Konto Hochwasserschutz gebucht.

Die Sanierung Hälslerweg/Bergstr./im Buck ist mit CHF 200'000 im Jahr 2024 vorgesehen.

### Projekte geplant (es besteht eine Idee)

Feuerwehrmagazin: Aktuell mietet die Feuerwehr ein Lokal. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Plan ist es, dass die Gemeinde Ehrendingen für die Erstellung aufkommt.

Der Turnhallenboden muss ersetzt werden, wenn es so weit ist.

Hochwasserschutzmassnahmen: Die Bezeichnung ist ungenau. Im Projektierungskredit Hochwasserschutz ist einiges zusammengefasst. Zum Teil betrifft es die Kanalisations- und Strassenerneuerungen. Bei Detail-Fragen steht Vizeammann Urs Rey gerne zur Verfügung.

### Nettoschuld pro Einwohner

Auch nach dem Jahr 2024 bleibt während drei, vier Jahren die Nettoschuld im Bereich von diesen 2'500 pro Kopf. Je weiter in die Zukunft, desto unsicherer. Die Nettoschuld wird wahrscheinlich nicht so rapide abnehmen, wie es das Instrument des Kantons hier zeigt. Möchte explizit erwähnen, dass das mittlere Haushaltsgleichgewicht mit den Rechnungsabschlüssen der letzten zwei Jahre (2021/22), den zwei Budgetjahren (2023/24) und den drei Folgejahren (2025-27) negativ ist.

## Auswirkungen der Steuererhöhung auf Einwohner

Bsp	Gde-Steuer 109%	Gde-Steuer 114%	Differenz
<b>Alleinstehend</b> EK 60'000, Vermögen 0	3'580	3'744	164
<b>Verheiratet</b> 2 Kinder EK 80'000 Vermögen 200'000	3'829	4'005	176
<b>Verheiratet</b> 0 Kinder EK 110'000 Vermögen 250'000	6'569	6'870	301

Hüte mich nonchalant zu sagen, das seien geringe Beträge. Die Beträge müssen im Kontext der hohen Stromkosten, steigenden Krankenkassenprämien, angehobenen Wasserpreises gesehen werden. Dennoch sollte das Mehr an Steuern für die allermeisten Haushalte verkraftbar sein, und das ohne Einbusse an Lebensqualität. Mit der Steuererhöhung helfen Sie mit, die Finanzen unserer Gemeinde in die richtige Richtung zu lenken und Investitionen zu tätigen, die wichtig sind.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 21

Ein herzlicher Dank an Rosa Russo, Leiterin Finanzen für die gute Arbeit und an die Finanzkommission für die kritischen und wichtigen Inputs zum Budget. Bevor die Fragerunde eröffnet wird, wird der Präsident der Fiko ihre Stellungnahme erörtern.

*Michael Suter, Präsident FiKo*, erklärt, die FiKo hat das Budget 2024 genau angesehen, insbesondere die Ausgabenseite. Bei dieser wurde keine Positionen gefunden, bei der nicht ein Leidensdruck vorhanden wäre. Bei der Einnahmeseite teilt die FiKo die Haltung des Gemeinderates, dass sie eher konservativ budgetiert wurde und die Regel zeigt, dass die Rechnung anschliessend meist besser ausfällt. Somit folgt die FiKo dem Antrag des Gemeinderates und empfiehlt das Budget 2024 (mit negativem Ergebnis trotz Steuererhöhung) zur Annahme.

*Gaudenz Schärer, Gemeinderat*, fragt, ob es Wortmeldungen gibt.

*Ein Votant* stellt folgenden **Rückweisungsantrag**:

Der Budgetvorschlag 2024 und die damit verbundene Steuererhöhung sind zurückzuweisen und der Gemeinderat wird aufgefordert uns ein ausgeglichenes Budget (mit einer sogenannten schwarzen Null) und ohne Steuererhöhung zu präsentieren.

Er begründet den Rückweisungsantrag folgendermassen: In den letzten zwei bis drei Jahren haben wir alle viele Preiserhöhungen schlucken müssen. Generell hat die Teuerung stark zugeschlagen (Essen, Trinken und viele weitere Ausgaben), die Krankenkassenprämien liegen im Durchschnitt 8% höher, auch die Miet- und Wohnungskosten sind gestiegen und werden weiter steigen. Die Heizkosten sind in den letzten Jahren regelrecht explodiert. Der Strompreis hat sich in den letzten zwei, drei Jahren verdoppelt. Aber auf 2025 hin soll der Strompreis wieder sinken. Der Wasserpreis ist zweimal erhöht worden. Das Reservoir folgt, und dementsprechend wird der Wasserpreis hier in den nächsten 15 Jahren nicht mehr sinken. Das Fass ist voll. Insbesondere sind die jungen Familien und die ältere Generation betroffen. Die Lohn- und Rentenanpassungen stehen in keinem Verhältnis zu den erwähnten Preiserhöhungen. Die Kaufkraft ist gesunken. Es ist nicht richtig, dass jetzt die Gemeinde noch mehr Steuern verlangen will. *Der Votant* hebt hervor, dass die Entscheidung bei der Gemeindeversammlung liege und entsprechend auch diese die Verantwortung für den Entscheid zu tragen habe.

*Gaudenz Schärer, Gemeinderat*, dankt für die Wortmeldung und ergänzt, dass Verantwortung übernehmen in beide Richtungen geht.

*Ein Votant* fragt im Zusammenhang mit dem Investitionsplan, wie realistisch folgende Projekte unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage sind: Bushaltestelle Ehrendingerstrasse, neue, zentrale Parkierung Badnerstrasse / Dorfstrasse. Diese waren nicht im Investitionsplan aufgeführt.

*Urs Rey, Vizeammann*, erklärt, dass Bushaltestelle in weiter Ferne liege und erst eine Projektidee sei, die beim Kanton liegt. Und falls sie irgendwann mal realisiert werden würde, ist zudem noch unklar, wer die Kosten übernimmt. Die aktuelle Bushaltestelle ist nicht behindertengerecht. Die Folgekosten dazu übernimmt z.B. der Kanton als Eigentümer.

Die Parkierung in der Tiefgarage Vogtwise wird diskutiert, wenn ein Angebot vorliegt. Zudem wären die Kosten für die Tiefgaragenparkplätze im Finanzvermögen und nicht Verwaltungsvermögen und sollten durch die Mieten getragen werden, weshalb sie eigentlich keine Auswirkung auf das Budget haben. Noch ein Wort zu den vielen Hochwasserschutzprojekten auf dem Investitionsplan: Dabei handelt es sich um die Teilprojekte des einen Grossprojekts, dessen Planung 2021 unter der Bezeichnung "Projektkredit Hochwasserschutzmassnahmen Hälslerweg / Bergstrasse / Dorfstrasse" bewilligt wurde. Dabei ging es generell um eine Sanierung des Dorfteils Süd unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 22

aufgrund der Schadenereignisse 2017 und 2020. Es handelt sich dabei um eine Sanierung der betreffenden Strassen. Solche Strassenprojekte werden in der Finanzbuchhaltung auf verschiedene Konten unterteilt, was die Sache ein bisschen verkompliziert (Strassenbau, Wasser und Abwasser). Ein eigentliches Hochwasserprojekt ist nur das im laufenden Jahr ausgeführte Projekt über dem Dorf, die übrigen Einträge sind Strassensanierungsprojekte.

*Ein Votant* fragt, ob es korrekt sei, dass die Kosten einer neuen Busverbindung für die ersten 3 Jahre von den beteiligten Gemeinden getragen werden.

Noch etwas zur BNO-Revision: 80% von den eingegangenen Mitwirkungsbeiträgen wurden im Mitwirkungsverfahren abgewiesen. Nachdem die Rückmeldung des Kantons erfolgt ist, steht ein Einwenderverfahren an. Falls nun viele der abgelehnten Punkte im Einwenderverfahren hervorkommen, wird der vorgesehene Betrag im Verpflichtungskredit von CHF 10'000 nicht ausreichen. Ev. wäre es in diesem Zusammenhang sinnvoll, das Vorgehen nochmals zu überdenken und nur die wirklich notwendigen Anpassungen anzugehen und so auch die Gemeindefinanzen zu schonen. Dies ist vorerst nur eine Empfehlung.

*Urs Rey, Vizeammann*, erklärt, dass er zur Frage betreffend die BNO-Revision nachher noch etwas sagen wird.

*Ein Votant* weist darauf hin, dass die Steuererhöhung grundsätzlich plausibel erklärt wurde. Es ist sicherlich nicht das Ziel bei den Löhnen des Verwaltungspersonals zu kürzen, diese machen einen guten Job. Aber wo sind denn die Sparmassnahmen? Wo wurde etwas gestrichen?

*Gaudenz Schärer, Gemeinderat*, erklärt, dass im Budgetprozess zusammen mit der FiKo CHF 400'000 herausgestrichen wurden.

*Othmar Suter, Gemeindeammann*, erklärt den Budgetprozess, der im Juni jeweils beginnt. Nachdem alle Ideen und Projekte zusammengetragen sind, werden sie in den nächsten Schritten gestrichen und gestrichen und nochmals gestrichen. Wenn man mal gar nicht investiert oder zu wenig, wird es später umso teurer. Im Budget sind keine Luxusprojekte enthalten, solche können wir uns schlichtweg nicht leisten, dem sind wir uns bewusst.

*Ein Votant* antwortet in Bezug auf die Erläuterungen des vorherigen Votanten. Deine Erläuterungen betreffen das Budget kaum, es ist ja schliesslich nicht die Aufgabe der Gemeinde, alles was private Personen betrifft seitens Gemeinde aufzufangen. Die Gemeinde leidet selbst unter der Teuerung (massiv höhere Zinsausgaben). Die Gemeinde kann sich schlecht einfach mehr und mehr verschulden, um Einzelne minimal zu entlasten.

*Michael Suter, Präsident FiKo*, erklärt, dass die Fiko nachdem sie bei der Ausgabenseite keine Luxusprojekte gefunden hat, eine Steuererhöhung von 7% und dafür ein ausgeglichenes Budget zur Diskussion stellte. Aber dies wäre wohl auch nicht im Sinne der Bevölkerung gewesen. Ein negatives Budget verleitet den Gemeinderat eventuell noch einmal mehr jeden Franken umzudrehen, bevor er ausgegeben wird.

*Ein Votant* versteht die Meinung des oben aufgeführten Votanten, er steht jedoch auch zudem, was er gesagt hat. Das Fass sei voll und er bitte die Versammlung sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein. Er weist zudem darauf hin, dass er es geschafft habe, während seinen 9 Amtsjahren immer eine schwarze null zu budgetieren.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 23

*Othmar Suter, Gemeindeammann, weist darauf hin, dass der Votant ein guter Ressortvorsteher Finanzen gewesen sei. Jedoch hängt es nicht vom Ressortvorsteher ab, ob die Gemeinde rote oder schwarze Zahlen schreibt. Die Aufgaben und Zeiten haben sich verändert.*

Ein Rückweisungsantrag ist insbesondere beim Budget für den Gemeinderat ein ziemlich herber Rückschlag. Es würde bedeuten, dass im Februar 2024 anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung über ein neues Budget abgestimmt werden muss. Bis dahin dürften nur die notwendigen Ausgaben getätigt werden. Das hätte z.B. zur Folge, dass der Neujahrsapéro nicht stattfinden würde. Jede Ausgabe müsste hinterfragt werden, ob sie wirklich notwendig sei. Ein Steuerfuss ist nicht sakrosankt, er war mal in Freienwil auf ca. 120%. Er ist ein Arbeitsinstrument und wird bei Bedarf erhöht und bei guten Finanzen auch wieder gesenkt. Es sei sehr schwierig bei diesem Budget noch ca. CHF 200'000 irgendwo einsparen zu können.

## Anträge

### Rückweisungsantrag

*Der Budgetvorschlag 2024 und die damit verbundene Steuererhöhung sind zurückzuweisen und der Gemeinderat wird aufgefordert uns ein ausgeglichenes Budget (mit einer sogenannten schwarzen Null) und ohne Steuererhöhung zu präsentieren.*

Der Rückweisungsantrag wird mit 21 Ja-Stimmen zu 57 Nein-Stimmen abgelehnt.

### Gemeinderatsantrag

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 114 % (Steuerfusserhöhung um 5 Prozentpunkte) sei zu genehmigen.

## Beschluss

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 114 % wird mit 54 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen genehmigt.



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 24

## 4. Verschiedenes

*Urs Rey, Vizeammann, führt zur BNO-Revision aus.*

Er erklärt ausführlich die Schritte und die steten Bemühungen während des Planungsprozesses, transparent zu sein, die Bevölkerung zu informieren und miteinbeziehen. Wenn nun von einer Interessengemeinschaft aus zehn Eigentümern in Leserbriefen der Eindruck vermittelt wird, dass der Gemeinderat die ganze Vorlage allein und ohne Miteinbezug der Bevölkerung erarbeitet habe, dass der Kanton viele Mängel feststellte und die Revision sowieso grösstenteils ablehnen würde, weshalb man die Arbeiten am besten neu anfangen sollte, dann ist das eine Verkehrung der Tatsachen. Der Kanton stellte bei der Vorprüfung explizit einen "sehr guten Planungsstand" fest und dass das Verfahren angemessen sei und "der Dialog mit der Bevölkerung bewusst und transparent gestaltet" wurde.

Er erklärt nochmals die Stossrichtung der ganzen Vorlage. Besonders werden die Regelungen in der Dorfzone kritisiert. Die Vorlage ziehe die Lehren aus dreissig Jahren Erfahrung mit der Ortsbildschutzzone. In der Vorlage seien auch einige Vereinfachungen und Erleichterungen enthalten. Die einzige grössere Änderung neben der Abgrenzung der Zonen sei, dass ein Abbruch in der engeren Dorfzone nicht mehr automatisch möglich sei, sondern begründet werden müsse. Das sei in den letzten Jahren in vielen vergleichbaren Dörfern so formuliert worden. Damit werde der Praxis eines vorschnellen Abbruchs, wie sie auch in den Städten Einzug gehalten habe, entgegengewirkt. Durch den Abbruch werde viel Substanz vernichtet, und man vergesse, dass der Beton für einen Neubau viel mehr Energie brauche als durch bessere Dämmung gespart werde.

Zur aktuellen Kostensituation der BNO-Revision. Mit dem Ende der Mitwirkung wurde der Gesamtkredit von CHF 275'000 ausgeschöpft. Gemäss den Offerten sollten die öffentliche Auflage und das Einwendungsverfahren noch rund CHF 15'000 benötigen. Wenn es so ist, ergibt das im besten Fall eine Überschreitung von CHF 20'000 resp. 7,5 Prozent. Das wäre noch ohne Nachtragskredit möglich. Unsere Planer haben sich bisher als sehr kostenbewusst erwiesen, und wir machen vieles auch selbst, um Kosten zu sparen.

CHF 275'000 sind viel Geld. Aber in den fünf Jahren waren ca. 25 Personen, das entspricht ca. 5 Prozent aller Freienwiler Haushalte direkt am Prozess beteiligt. Dazu über 100 REL-, LEK-, BNO- und KGV-Eingaben und Dutzende von Besprechungen mit Betroffenen. Vizeammann Rey zeigt die Aufgliederung der bisherigen Kosten. Rund CHF 110'000 fielen in der Vorbereitung und bei der Erarbeitung der Grundlagen bis zu den Masterplänen Dorfkern und Roosweg sowie Vogtwiese an. Rund CHF 83'000 kostete der Kern, das BNO-Regelwerk und Bauzonenpläne. Zusammen mit der Verarbeitung des Inputs der kantonalen Vorprüfung also insgesamt CHF 100'000. Etwas über CHF 20'000 kostete der kommunale Gesamtplan Verkehr.

Klar höher als geplant schlug die Mitwirkung zu Buch. In den ursprünglichen Offerten ging man wegen des beschränkten Kredits von eher tiefen Kosten von CHF 8'000 aus. Im zweiten Zusatzkredit erhöhte die Gemeindeversammlung die Mittel auf CHF 25'000 um einen grösseren Miteinbezug zu ermöglichen. Es sind aber wie erwähnt sehr lange Eingaben gekommen, die alle beantwortet wurden. Der 67-seitige Mitwirkungsbericht kann auf der Website eingesehen werden. Das schlug sich auch in den Kosten nieder. Man schätze die externen Kosten für die Verarbeitung allein der grössten Mitwirkungseingaben auf rund CHF 10'000.

Dazu kommt in der Zusammenstellung ein neuer Posten, der nicht vorgesehen war. Es zeigte sich in der Mitwirkung, dass noch keine Erschliessung für die Parzellen der zweiten Bautiefe hinter der mitt-

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 25

leren Dorfstrasse bis zur Bergstrasse möglich war. Es wurden nun verschiedene Lösungsansätze ausgearbeitet und mit den Eigentümern diskutiert. Die raumplanerisch beste Variante hat man in den Plänen berücksichtigt.

Das sei die finanzielle Situation der BNO-Revision heute. Auch wenn für BNO-Revisionen in der Regel Reserven eingebaut werden, was in Freienwil kaum der Fall war, und auch wenn viele Gemeinden bei BNO-Revisionen den Kredit überschreiten – solle das hier keine Ausrede sein. Als Ressortvorstand sei er verpflichtet, beim Erreichen des Kostenrahmens zu informieren.

Fazit: Die Umsetzung der BNO-Revision erfolgte gemäss Auftrag und alle Schritte wurden demokratisch an der Gemeindeversammlung legitimiert. Der heutige Planungsstand sei umfassend und ausgewogen. Es fand von Beginn an ein intensiver Dialog mit der Bevölkerung statt. Aber der Kreditrahmen sei nun praktisch ausgeschöpft. Eine nochmalige Öffnung des ganzen Prozesses sei nicht zielführend. Die Revision der BNO sollte jetzt nach 34 Jahren endgültig zu Ende gebracht werden.

*Ein Votant* erklärt, dass er Mitglied der «IG BNO-Revision ja aber» ist und einiges richtigstellen möchte. Jawohl die Bevölkerung wurde miteinbezogen. U.A. sei er auf einem Rundgang gewesen, bei dem es turbulent zu und her ging. Es seien zwei Paar Schuhe, die Bevölkerung miteinzubeziehen und danach festzustellen, dass 80% der Bevölkerung gegen die Revision seien. Es wurde nicht im Rahmen des Möglichen auf einzelne Wünsche eingegangen.

Beispiel Miteinbezug Bevölkerung beim Roosweg. Dort war ein Weg vom Roos zum Roosweg geplant. Im Vorfeld hat man vom Gemeinderat gehört, dass dieser Weg von der Bevölkerung gefordert werde. Jemand hat eine Umfrage gemacht, 110 Personen angefragt, 109 der Befragten haben dann mitgeteilt, dass sie den Weg nicht bräuchten. Darum hat der Gemeinderat dann schnell reagiert und den Fussweg wieder herausgenommen. Aber dies ist ein Beispiel für die Widersprüchlichkeit in Bezug auf den Miteinbezug der Bevölkerung. Selbstverständlich muss eine 30-jährige BNO revidiert werden, jedoch muss dazu nicht das ganze Dorf umgegraben werden. Sondern man muss die gesetzlichen Vorgaben einpflegen und den Rest mit Augenmass angehen. Das Augenmass vermisse ich ein bisschen.

*Urs Rey, Vizeammann*, nimmt folgendermassen Stellung zu den Ausführungen des vorherigen Votanten. Tatsächlich wurde die Bevölkerung ein wenig aufgeschreckt, sie wollten keinen Weg durch ihren Garten. Die Idee dieses Weges entstand vor ca. 30 Jahren. Selbstverständlich macht man nichts gegen den Willen der Bevölkerung, darum wurde die Verbindung jetzt wieder herausgenommen. Nur ging man davon aus, dass z.B. der obere Teil vom Roos ein Interesse an einer besseren Anbindung hätte, denn die Bewohner dort, haben z.T. festgestellt, dass der Schulweg über die alte Ehrendingerstrasse nicht optimal sei.

*Othmar Suter, Gemeindeammann*, erwähnt folgende voraussichtlichen und mit der FiKo abgesprochenen Budgetüberschreitungen im Jahr 2023:

- Mehrausgaben im Bereich Strassenbau. Dadurch konnten bedingt durch Synergien bei der Auftragsvergabe insgesamt massiv Kosten eingespart werden.
- Ebenso wurde aufgrund übergeordneten Rechts eine Qualitätssicherung bei den Tagesstrukturen implementiert. Die Kosten betragen einmalig rund CHF 2'000. Alle zwei Jahre ist mit Folgekosten von rund CHF 1'000 zu rechnen.
- Die Einführung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware eGeko, infolge Ablösung und Wechsel vom alten Programm Brain Connect, welches in der bisherigen Form nicht mehr angeboten wird, schlägt mit recht hohen einmaligen Kosten zu Buche. Dafür sind die Folgekosten erheblich niedriger als bei der bisherigen Software.

Dies lediglich zur Vorinformation. Abschliessende Zahlen liegen noch nicht vor, weil das Rechnungsjahr noch läuft. Weitergehende Informationen folgen an der Rechnungsgemeinde.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 26

*Othmar Suter, Gemeindeammann, fragt ob Fragen, Vorschläge oder Anträge bestehen.*

*Eine Votantin hofft, dass sie nächsten Winter nicht mehr nach Draußen gehen muss, um zu telefonieren. Dies müsse sie nämlich seit rund 12 Jahren.*

*Othmar Suter, Gemeindeammann, antwortet, dass die Baueingabe der Swisscom im Entscheidungsprozess stehe.*

*Ein Votant fragt, ob die Dauerbeleuchtung entlang der Kantonsstrasse wirklich sinnvoll sei. Gibt es hier Ausnahmen, um dies zu umgehen? An der Kantonsstrasse wohnen schliesslich fast keine Personen.*

*Manuel Oeschger, Gemeinderat, weist daraufhin, dass er diese Wortmeldung teile. Leider ist es eine kantonale Vorgabe betreffend die Sicherheit, und die Gemeinde hat defacto kein Spielraum. Darum wird die Leuchte auch vom Kanton subventioniert. Aber ich kann es gerne nochmals prüfen.*

*Ein Votant schlägt vor, die Beleuchtung auf einen Radius rund um den Fussgängerstreifen zu beschränken.*

*Manuel Oeschger, Gemeinderat, erklärt, dass dies bereits mit der Elektra geprüft wurde, jedoch die ganze Beleuchtung an demselben Strang hängt, weshalb nicht einzelne Leuchten anders programmiert werden können.*

*Othmar Suter, Gemeindeammann, fragt, ob Einwände gegen die Versammlungsführung bestehen. Es folgt keine Rückmeldung.*

*Othmar Suter, Gemeindeammann, weist darauf hin, dass der Weihnachtsbaumverkauf am 15. und 16. Dezember 2023, sowie der Neujahrsapéro am 7. Januar 2024 stattfindet.*

*Othmar Suter, Gemeindeammann, spricht einen allgemeinen Dank aus und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.35 Uhr.*

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann                      Der Gemeindeschreiber

Othmar Suter

Stephan Weibel

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil



**vom:** 23. November 2023  
**Ort:** Mehrzweckhalle Freienwil

**Zeit:** 19.30 – 21.35  
**Seite:** 27

## Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorstehende Protokoll geprüft und gutgeheissen. Es wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 zur Genehmigung beantragt.

Freienwil,

Die Finanzkommission

Michael Suter

Claudia Kuich

Thomas Müller